



# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der  
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 18

Leipzig, 15. September 1912

19. Jahrgang

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Vom 28. bis 29. August fand in Münster der Verbandstag der Rheinisch-Westfälischen Uhrmacher statt, dem unser Schriftführer als Vertreter der Zentralstelle beiwohnte. Auf der Tagesordnung standen auch Anträge, die sich gegen das

### Leihhauswesen

richteten, und da wir in dieser Sache seit Jahren kämpfen und auch einige Erfahrungen und kleine Erfolge erzielt haben, so wurde unser Vertreter bei der Vorberatung mit zugezogen und die von ihm vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. Sie lautet: „Der im Schützenhof in Münster versammelte Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede beschließt, möglichst gemeinsam mit allen übrigen Verbänden des Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbes an die Handwerkskammern, städtischen Behörden, Bundes- und Staatsregierungen eine Eingabe zu richten, in der unter ausführlicher Begründung auf die Mißstände und Auswüchse im Pfandleihgewerbe hingewiesen und dringend eine Abhilfe auf dem Wege einer Neuordnung der Vorschriften für den Betrieb privater Pfandleihen gebeten wird. Insbesondere muß die Eingabe die Aufmerksamkeit der Regierungen und Stadtbehörden darauf lenken, daß die allermeisten Pfandleihanstalten über den Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgaben hinausgegangen sind und heute nicht mehr eine Wohlfahrtseinrichtung, die dem vorübergehend in Not Geratenen eine Hilfe sein sollte, sondern Erwerbsinstitute darstellen, die dem Vertriebe neuer, minderwertiger, oft besonders für Versatzämter hergestellter Waren dienen.“

Die Begründung lautet folgendermaßen:

„Die in Preußen vor 7 Jahren zum Gesetz erhobenen verschärften Vorschriften für das Pfandleihgewerbe, welche in erster Linie dem Massenversatz neuer Waren ein Ende machen sollten, haben sich nicht als ausreichend erwiesen, und mit Hilfe von Kniffen schlimmster Art ist es manchem Pfandleiher möglich, die Vorschriften zu umgehen. Wenn die geschädigten Gewerbetreibenden von einer Verletzung der Vorschriften Kenntnis erhalten, ist es meist zu spät Anzeige zu erstatten, da inzwischen die dreimonatliche Verjährungsfrist überschritten ist.“

Alle diese Vorkommnisse sind nachgerade zu einer unerträglichen Schädigung, nicht nur der erheblich beeinträchtigten Gewerbetreibenden geworden, sondern noch mehr zu einer Ausbeutung des von den Pfandleihern in den falschen Glauben versetzten Publikums, die im Pfand-

leihgetriebe zum Verkauf gestellten neuen, meist minderwertigen Waren, seien verfallene Pfänder, die infolgedessen in der Regel weit über den Wert bezahlt werden.

Gegen derartige Ausbeutungen muß endlich eingeschritten werden, am wirksamsten durch Einschränkung, bzw. Aufhebung der Konzessionen aller privaten Pfandleihanstalten und Übernahme des Leihgewerbes in städtische Verwaltung, soweit für derartige Einrichtungen ein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Da heute noch verschiedene Bundesstaaten weder städtische noch private Pfandleihanstalten besitzen, ohne daß dort Forderungen, solche zu errichten, laut geworden sind, so kann behauptet werden, daß ein Bedürfnis, Pfandleihinstitute in so großer Menge bestehen zu lassen, nicht vorliegt. Die Regierungen werden sich bei einer strengen Prüfung hiervon überzeugen können und hoffentlich baldigst Schritte ergreifen, um den hier geschilderten Mißständen ein Ende zu bereiten.

Bei dieser Prüfung werden die Regierungen von selbst erkennen, daß gerade das Uhren- und Edelmetallgewerbe, soll es seine für den Staat wichtige und nötige Stellung als steuerzahlende und steuerkräftige Gruppe behalten, gegen die sie bedrohende Schädigung durch die Auswüchse des privaten Pfandleihgewerbes geschützt werden muß.“

Da wir uns bereit erklärt haben, an der Abfassung dieser Leihhaus-Eingabe mitzuarbeiten, bitten wir alle unsere Mitglieder höflichst uns durch Einsendung von Material kräftigst zu unterstützen. Wer Fälle kennt, in denen Pfandleiher auch Handel mit neuen Waren treiben und bei dem Verkauf letzterer den Anschein bestehen lassen, daß es sich um verfallene Pfänder handelt, der gebe uns davon Kenntnis und zwar umgehend.

Der genannte Verband plant auch mit den übrigen Verbänden den Abschluß eines

### Vergünstigungsvertrages

mit einer Einbruchsversicherungsgesellschaft. Man hofft eine Gesellschaft zu finden, die die Uhrmacher zu erträglichen Gebühren gegen Einbruch versichert, doch soll dies von der Beteiligung abhängig sein. Bei starker Beteiligung wäre natürlich billiger zu wirtschaften, als bei schwacher. Es soll, um einen Überblick zu gewinnen, eine Umfrage veranstaltet werden, und wir behalten uns vor, zur entsprechenden Zeit darüber unseren Mitgliedern noch Näheres mitzuteilen.